



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06671**
Datum: 07.08.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	11.10.2007	öffentlich Vorberatung
	21.11.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Widmung der Straßen Am Ellernbusch und Moosbeerweg

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßen Am Ellernbusch und Moosbeerweg werden gemäß § 6 StrG LSA für den öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Widmungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.6300.511000 - Unterhaltungskosten 4.290 EUR/Jahr
VermHH :

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Begründung

Mit dem am 02.08.1999 zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Hoch-, Tief- und Sonderbau GmbH Ostharz geschlossenen Erschließungsvertrag im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Käthe-Kollwitz-Straße“ verpflichtete sich die Hoch-, Tief- und Sonderbau GmbH Ostharz zur Herstellung der Straßen- und Wegeflächen im Vorhabengebiet.

Die Stadt erklärte sich bereit, im Anschluss an die Abnahme der in jeder Hinsicht mangelfreien Erschließungsanlagen diese in Ihre Baulast zu übernehmen, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen geworden ist. Die Widmung der Straßen erfolgt durch die Stadt.

Die Straßen wurden am 11.05.2004 und 11.01.2006 abgenommen.

Die den Straßen dienenden Grundstücke wurden mit Grundstücksübertragungsvertrag UR-Nr. 830/2003 vom 08.10.2003 der Notarin Urmann an die Stadt Halle (Saale) übereignet. Das Eigentum ging am 15.04.2004 auf die Stadt über.

Die Straßen wurden per 11.01.2006 in die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Halle (Saale) übernommen.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 StrG LSA erfüllt.

Widmung

Am Ellernbusch Moosbeerweg

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der Stadt Halle (Saale) neu gebauten Straßen (Gemarkung Büschdorf, Flur 4 und 5) zu Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit Wirkung vom ... für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise

Die o. g. Straßen sind zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Die gewidmeten Strecken

Die Straße Am Ellernbusch

beginnt im Norden an der Einmündung zur Dorflage und mündet im Süden in die Straße Reidenfeld. Sie umfasst das Flurstück 105 in der Flur 4 und die Flurstücke 150, 155, 186 (Teilfläche), 193 (Teilfläche), 228 (Teilfläche) und 235 (Teilfläche) der Flur 5. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 398 m.

Die Straße Moosbeerweg

beginnt im Norden an der Straße Am Ellernbusch und endet südlich in einer Sackgasse. Sie umfasst die Flurstücke 162 und 230 der Flur 5. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 105 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zu Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin